



Kontaktieren Sie uns!

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Erstberatungstermin mit unserem Sanierungsarchitekten!

Die Vermittlung erfolgt durch die Gemeinde Markt Pfaffenhofen a.d. Roth
E-Mail: bauamt@vg-pfaffenhofen.de
Tel. 07302/9600-0

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie zum Kommunalen Förderprogramm unserer Gemeinde:

www.markt-pfaffenhofen.de/unser-markt/bauen-energie-klimaschutz/foerderung

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förderung. Der Marktgemeinderat entscheidet jährlich über das Budget, das aus dem Gemeindehaushalt für das Kommunale Förderprogramm zur Verfügung gestellt wird.

Impressum
Markt Pfaffenhofen a.d. Roth
Kirchplatz 6
89284 Pfaffenhofen a.d. Roth
Tel. 07302/9600-0

bauamt@vg-pfaffenhofen.de
www.markt-pfaffenhofen.de
Pfaffenhofen, Mai 2024

Bildnachweis
Fotos: www.avocado-werbung.de

Zuschüsse für die Gebäudesanierung

Kommunales Förderprogramm der Städtebauförderung



Mehr dazu erfahren Sie auf unserer Homepage



STÄDTEBAUFÖRDERUNG



Wir unterstützen die Sanierung Ihres Gebäudes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leerstehende und unsanierte Gebäude sind nicht schön. Besonders im Ortskern wirken sie störend. Wir möchten deshalb private Bauherren dabei unterstützen, solche Gebäude zu sanieren. Dafür gibt es in unserer Gemeinde Zuschüsse der Städtebauförderung.

Ein erwünschter Nebeneffekt dieses Förderangebots ist es, dass wir Energie und Rohstoffe sparen, wenn wir den Gebäudebestand sanieren und nutzen. Gleichzeitig wird weniger Fläche neu versiegelt.

Wollen Sie das Dach oder die Fassade Ihres Gebäudes instand setzen oder begrünen, dann kommen Sie doch vor Baubeginn einfach auf uns zu. Wollen Sie ein leerstehendes Gebäude sanieren? Wir beraten und unterstützen Sie gerne!

Ihr Bürgermeister
Dr. Sebastian Sparwasser

Förderung des Staates

Mit der Städtebauförderung unterstützen der Freistaat Bayern und der Bund die bayerischen Gemeinden bei der Umsetzung städtebaulicher Projekte. Auch private Bauherrschaften können von den Fördermitteln profitieren. Denn wenn sie leerstehende Gebäude in der Ortsmitte sanieren und beziehen oder wenn sie Dach und Fassade ihres Anwesens aufwerten, tragen sie zu einem positiven städtebaulichen Erscheinungsbild der Gemeinde bei.

Unsere Gemeinde hat ein Kommunales Förderprogramm aufgelegt, um genau solche Projekte zu unterstützen. Das Geld kommt vom Staat und wir als Gemeinde legen noch etwas drauf!

So funktioniert's

Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines Gebäudes im Sanierungsgebiet unserer Gemeinde? Sie haben vor, Ihr Gebäude zu sanieren? Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin bei unserem Sanierungsarchitekten! Hier erfahren Sie, welche Förderung Sie erwarten können und was dabei zu beachten ist. Die Kontaktinformationen finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Ganz wichtig: Eine Förderung gibt es nur, wenn Sie noch keine Bauaufträge vergeben und nicht mit der Sanierung begonnen haben. Die Beauftragung eines qualifizierten Planers für Ihr Sanierungsvorhaben hilft Ihnen Geld zu sparen.

Unsere Förderangebote

Ob Sie ein leerstehendes Gebäude umfassend sanieren, um es bewohnbar zu machen, oder ob Sie lediglich Dach und Fassade renovieren möchten: Für jede Herausforderung gibt es in unserer Gemeinde maßgeschneiderte Unterstützung!

Zuschuss „Hülle“

Sie wollen das Äußere Ihres Gebäudes verbessern. Sie erhalten einen pauschalen Zuschuss von bis zu 30 Prozent der Sanierungskosten an folgenden Bauteilen:

- » Dach
- » Fassade
- » Fenster
- » Dach-, Fassaden- oder Hofbegrünung
- » Einfriedungen

Damit sich Ihr Gebäude nach der Sanierung gut in das Ortsbild einfügt, bieten die Leitlinien unserer Gestaltungsfibel Orientierung.

Zuschuss „Hülle und Kern“

Ihr Gebäude steht seit längerem leer. Bei den Kosten für die Sanierung Ihres Gebäudes können wir Sie unterstützen. Darunter fallen beispielsweise Kosten für die Veränderung des Grundrisses, für die statische Ertüchtigung des Gebäudes oder für die Erneuerung von Elektro- und Sanitärinstallationen. Bitte kommen Sie einfach auf uns zu. Das Gestaltungshandbuch gibt eine weitere Handreichung.

Individuelle Kombiförderung

Wenn Sie Fördermittel aus anderen Programmen (Denkmalförderung, KfW-Förderung, Wohnraumförderung etc.) erhalten können, scheiden unsere pauschalen Zuschüsse „Hülle“ oder „Hülle und Kern“ leider aus. In diesem Fall beraten wir Sie gerne, ob wir Ihnen eine maßgeschneiderte Kombiförderung anbieten können. Sprechen Sie uns an!